

# Asylverfahrensberatung (AVB) des BAMF

Umsetzung und Erfahrungen  
am Standort Mönchengladbach

-

Vortrag im Rahmen der Dialogtagung am 24.09.2021  
„Alle(s) im Blick – gemeinsam für verlässliche Asylverfahren  
Bundesamt, Kirche und Diakonie im Dialog“

## Weshalb überhaupt „amtliche“ Verfahrensberatung?!

→ **Gesetzlicher Auftrag in § 12a AsylG:**

„Das **Bundesamt** führt eine für die Asylsuchenden **freiwillige, unabhängige staatliche Asylverfahrensberatung** durch. Diese erfolgt in zwei Stufen.

Auf der ersten Stufe werden allen Asylsuchenden vor Antragstellung **in Gruppengesprächen Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens** sowie zu Rückkehrmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Auf der zweiten Stufe erhalten alle Asylsuchenden in Einzelgesprächen eine **individuelle Asylverfahrensberatung**, die **durch das Bundesamt oder durch Wohlfahrtsverbände** durchgeführt wird.“



# Grundannahmen

- Hohe Komplexität von Asylgesetzen und -verfahren ist für Nichtsachkundige schwer zu verstehen
- Asylsuchende stehen vor besonderen Herausforderungen, aufgrund
  - rechtlicher und sprachlicher sowie ggf. auch
  - physischer, psychischer und finanzieller Hürden
- Vulnerable Personen benötigen besondere Unterstützung/Garantien



# Ziele

- Asylsuchende
  - sind über Ablauf und Inhalt des Asylverfahrens **informiert** und werden in dessen Verlauf **beraten** und **unterstützt**
  - kennen ihre **Rechte** und **Pflichten** und können **Handlungsoptionen** einschätzen
- Förderung von Rechtsstaatlichkeit/Fairness, Qualität und Effizienz des Asylverfahrens
- Frühzeitige Identifizierung von vulnerablen Personen, um rechtzeitig auf besondere Bedürfnisse eingehen zu können

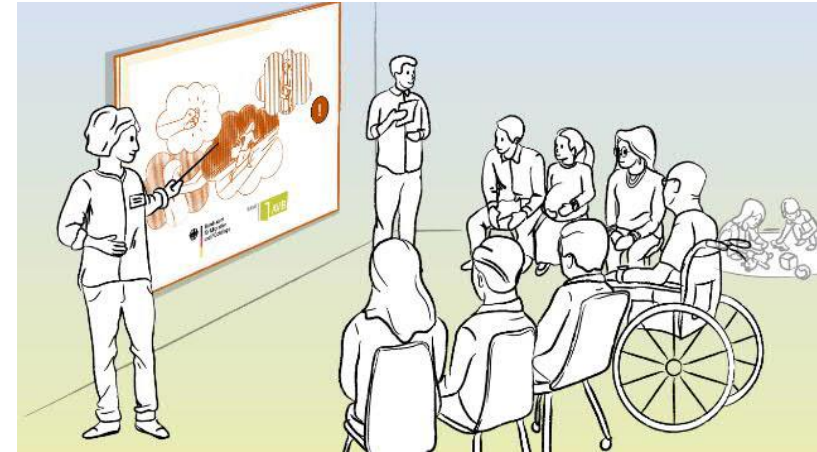
# Grenzen

- keine **Rechts**beratung (in Abgrenzung zu **Verfahrens**beratung)
- keine Beratung im oder zum Klageverfahren (außer Klagefristen)
- keine Einschätzung über Erfolgsaussichten
- keine Begleitung als Beistand
- keine sachfremde Beratung (z. B. Rückkehrberatung, Sozialberatung)



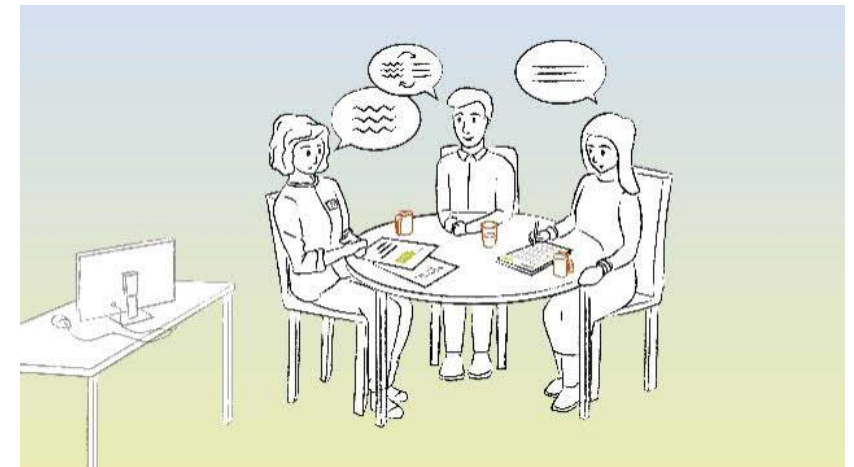
## Stufe 1: Allgemeine Asylverfahrensberatung

- für alle Asylsuchenden nach Einladung/Bekanntmachung
- in **Gruppengesprächen**
- einmaliges Angebot
- vor Antragstellung bzw. **spätestens vor Anhörung**



## Stufe 2: Individuelle Asylverfahrensberatung

- für alle Asylsuchenden nach individueller Vereinbarung
- in **Einzelgesprächen**
- ggf. mehrmalig
- kann auch **durch Dritte** erfolgen (**Wahlfreiheit**)
- ab „vor Antragstellung“ bis „Abschluss des Behördenverfahrens“ (BAMF)





# Inhalte

- Asylverfahren (Ablauf, Inhalt)
- Akteure (Zuständigkeiten, insbes. vor Ort)
- **Rechten und Pflichten** der Beteiligten
- Folgeschritte und Rechtsfolgen, insbes. **Fristen**
- Handlungsmöglichkeiten (nicht: -empfehlungen)
- relevante **Vulnerabilitäten**
- relevante **Dokumente**
- mögliche Alternativen zum Asylverfahren/Rückkehrhinweis (nur im Gruppengespräch)
- Hinweis auf/ggf. konkreter Verweis an **Beratungsangebote Dritter**

# Wer führt die AVB durch?

- AVB-Mitarbeiter/-innen = vor und nach AVB-Einsatz Entscheider/-innen des BAMF
- obligatorische 5-tägige **Qualifizierung** vor AVB-Einsatz
- **wichtig:**
  - während des AVB-Einsatzes **kein Einsatz im Asylbereich**
  - nach Rückkehr in den Asylbereich keine Bearbeitung von Fällen zuvor beratener Asylsuchender (während des AVB-Einsatzes gilt umgekehrt das Gleiche)
  - **räumliche Trennung** der AVB von den Entscheidenden
  - Datenweitergabe von AVB an Asylbereich (oder sonstige Dritte) **nur mit schriftlicher Zustimmung** der Betroffenen



# AVB-Personalisierung in Mönchengladbach

- Je zwei AVB-Mitarbeitende im Einsatz
- Regelmäßiger Wechsel (i.d.R. alle 6 Monate, ggf. nach einem Jahr)
- Z. Zt. ein männlicher und eine weibliche AVB-MA
- Vorher mindestens ein Jahr Einsatz im Asylbereich des BAMF

# Dolmetschende

- Buchung von Dolmetschenden aus dem örtlichen BAMF-Pool
- Ausschlussregel: Kein Einsatz von Dolmetscher/-innen in Einzel-AVB und Anhörung derselben Person
- Verschwiegenheitsverpflichtung

## AVB am Standort Mönchengladbach

- Start im Oktober 2020 (erstes BAMF-AVB-Angebot in NRW)
- Betrieb von Beginn an durch COVID-19-Pandemie eingeschränkt
- Daher Entwicklung und Anwendung eines entsprechenden **Schutzkonzepts** (→ Kontaktnachverfolgung, Begrenzung der Gruppengröße, Abstands- und weitere Hygieneregeln)



# Räumlichkeiten am Standort Mönchengladbach



# Einladungen/Bekanntmachung

- Pandemiebedingt aktuell regelmäßig keine Antragstellung in Mönchengladbach → keine Beratung vor Antragstellung möglich!
- Planung der AVB-Gruppentermine durch AVB-MA anhand Liste der Antragsteller/-innen, die zu Anhörungen geladen werden sollen
- Aushändigung der Einladungsschreiben durch Betreuungsdienst der Aufnahmeeinrichtung (Malteser)

## Bekanntmachung (Fortsetzung)

- Verteilung/Platzierung von Informationsmaterial innerhalb der Aufnahmeeinrichtung (Plakate/Flyer)
- Informationsaustausch/Vernetzung mit weiteren Akteuren vor Ort (Betreuungsdienst, Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände)

# Gruppenberatung (Allg. AVB) in Mönchengladbach

- In der Regel zwei Termine pro Tag
- In der Regel fünf Tage pro Woche
- Aktuell **pandemiebedingt 2-3 Teilnehmer/-innen** pro Gruppentermin
- Dauer: 1-1,5 Std.
- Einzelberatungsangebot im Anschluss an Gruppengespräch

# Überblick: Ablauf einer Gruppenberatung

- Begrüßung/Erläuterung der AVB/ggf. erster Hinweis auf Vulnerabilitäten
- Rückblick: Ankunft, Registrierung, Antragstellung (da i.d.R. nicht vor Ort)
- Erläuterung weiterer Schritte: ED-Behandlung, IDM-S (Handyauslesung)
- Mögliches **Dublinverfahren** (Anlass, Bedeutung, Ablauf)
- **Entscheidungs-/Schutzarten** (ggf. auch an anderer Stelle)
- **Anhörung** (Rechte/Pflichten, Ablauf, Dolmetschende, Beistände, Protokoll, Dokumente etc.)
- **Bescheid, insbes. Rechtsbehelfsfristen**
- Rückkehrhinweis (nicht: -beratung)



# Einzelberatung (Individuelle AVB) in Mönchengladbach

- Praktisch häufig Verschränkung mit Gruppenberatung, da
  - Fragemöglichkeiten im Rahmen von bzw. im Anschluss an Gruppenveranstaltungen
  - pandemiebedingte Kleingruppen Antragsteller/-innen offene Diskussion erleichtern, insbes. wenn Kleingruppe (wie oft) aus Verwandten besteht
- Nachfrage nach isolierter Einzelberatung eher schwach ausgeprägt, u.a. da Gruppengespräche kurz vor Anhörung und i.d.R. zeitnahe Verlegung nach Anhörung

# Identifizierung vulnerabler Personen

- Hinweis auf mögliche (insbes. auch „versteckte“) Vulnerabilitäten i.R.d. Gruppenberatung
- Ansprache von Personen mit offensichtlicher Vulnerabilität in bzw. nach der Gruppenberatung (z.B. sichtbare körperliche Einschränkungen)
- Weitergabe gewonnener Erkenntnisse auch innerhalb des BAMF nur mit schriftlicher Zustimmung des/der Betroffenen!
- Ggf. Fertigung einer Aktennotiz für Asylakte, Hinweis an Anhörungsplanung und/oder weitere Akteure

# Allgemeine Erkenntnisse/Erfahrungen

- Asylsuchende häufig dankbar für zusätzliche Informationen in einem für sie kaum überschaubaren Bereich
- AVB fördert Zusammenarbeit zwischen Akteuren vor Ort
- BAMF erhält frühzeitig Gelegenheit, besonders schutzbedürftige Personen zu identifizieren und entsprechende Vorkehrungen zu treffen
- AVB-Mitarbeitende/Entscheidende profitieren von Perspektivwechsel

# Fazit

## Die Asylverfahrensberatung des BAMF

- dient der besseren Orientierung der Asylsuchenden im Asylverfahren
- ist eine sinnvolle Ergänzung sonstiger Beratungsangebote, aber **kein Ersatz** für sie
- ermöglicht Entscheidenden des BAMF einen wertvollen Perspektivwechsel
- fördert engeren Austausch zwischen BAMF und weiteren Akteuren

Weiterführende Informationen:

[www.bamf.de/Asylverfahrensberatung](http://www.bamf.de/Asylverfahrensberatung)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!